



V16-Leuchte ab 2026 vorgeschrieben Spanien ersetzt Warndreieck durch vernetztes Warnleuchte – Verkehrssicherheit als Systemfrage

Ute Pappelbaum

Ab dem 1. Januar 2026 wird in Spanien das klassische Warndreieck auf Autobahnen und Landstraßen durch eine neue Technologie ersetzt. Die sogenannte V16-Warnleuchte – ein orangefarbenes, auf dem Fahrzeugdach platzierbares Blinklicht – wird für alle in Spanien zugelassenen Fahrzeuge verpflichtend. Ziel ist es, die Sichtbarkeit verunfallter Fahrzeuge zu erhöhen und gleichzeitig die Zahl der Fußgängerunfälle am Straßenrand zu reduzieren.

Risiko durch Routine: Warum das Warndreieck ausgedient hat

Die Grundlage dieser Entscheidung ist eine nüchterne Risikoanalyse: Wer bei einer Panne auf Schnellstraßen aussteigt, um ein Warndreieck zu platzieren, begibt sich oft selbst in Gefahr. Laut DGT wurden in Spanien allein 2019 insgesamt 58 Fußgänger getötet, weil sie nach einer Panne oder einem Unfall zu Fuß auf der Straße unterwegs waren – im Durchschnitt 22 pro Jahr in den letzten fünf Jahren. Zudem versagen Dreiecke bei Regen, Wind oder Nebel häufig in ihrer Warnwirkung.

Digitale Sichtbarkeit: Lichtsignal mit Datenanbindung

Die neue Leuchte wird per Magnet oder Saugnapf am höchsten Punkt des Fahrzeugs angebracht – meist durch das Fenster hindurch. Sie sendet alle 100 Sekunden den aktuellen Standort an die Plattform „DGT 3.0“, das spanische Netzwerk für vernetzte Verkehrssicherheit. Die Übertragung erfolgt über Mobilfunk, eine nicht entfernbare SIM-Karte ist

integriert. Die Konnektivitätskosten sind für mindestens zwölf Jahre im Gerätepreis enthalten.

Technik als Sicherheitsversprechen

Die V16-Warnleuchte muss laut Verordnung eine Rundumsicht von 360 Grad bieten und mindestens 1000 Meter weit sichtbar sein. Auch bei Temperaturen von –10 bis +50 Grad Celsius muss sie zuverlässig funktionieren. Hersteller müssen sich zertifizieren lassen und eine fortlaufende Produktionskontrolle nachweisen. Eine Liste zugelassener Modelle ist auf der Website der [DGT](#) abrufbar.

Deutschland: ergänzen erlaubt, ersetzen verboten

In Deutschland ist das Warndreieck weiterhin gesetzlich vorgeschrieben. Die Nutzung von V16-Leuchten ist zwar erlaubt – aber nur zusätzlich. Wer auf das Dreieck verzichtet, muss mit einem Bußgeld rechnen. Die deutsche Straßenverkehrsordnung (StVO) bleibt verhaltensbasiert: Warnblinker, Weste, Warndreieck – in genau dieser Reihenfolge.

Bilanz: strukturelle Prävention statt punktuelle Warnung

Spaniens Modell steht für eine neue Form von Verkehrssicherheit: automatisiert, vernetzt, systemisch. Die Warnleuchte ist nicht nur Lichtquelle, sondern Teil eines digitalen Frühwarnsystems, das mit Navigationsdiensten und Rettungsleitstellen verbunden ist. Sicherheit wird zur Infrastrukturleistung – nicht zur Privatverantwortung am Pannestreifen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4946982/Spanien-ersetzt-Warndreieck-durch-vernetzte-Warnleuchte---Verkehrssicherheit-als-Systemfrage/>